

Erzgebirgische Kampagne „Original statt Plagiat“ ist rechters

Olbernhau. Die Kampagne „Original statt Plagiat“ des Verbandes Erzgebirgischer Kunsthandwerker und Spielzeughersteller ist laut einem Urteil des Landgerichtes Hamburg rechtlich zulässig. Das Urteil habe Signalwirkung, sagte Verbandsgeschäftsführer Dieter Uhlmann am Freitag in Olbernhau (Mittlerer Erzgebirgskreis). Es sei ein Bekenntnis zu deutscher Wertarbeit und Handwerkskunst. Der Verband hatte die Kampagne im November 2006 gestartet, um damit gegen die Fernost-Importe von Weihnachtsfiguren vorzugehen. Dagegen hatte ein Händler aus Niedersachsen geklagt. (Az. 315 O 968/06)

Die Kampagne sei kein Aufruf zum Boykott, urteilten die Richter. Sie richte sich vielmehr an andere Handwerksunternehmen, sich von Importeuren jeglicher „Billigware“ aus Fernost mittels Unterschrift zu distanzieren. Eine Aufforderung zu einer Liefer- und Bezugssperre sei nicht zu erkennen. Auch die erklärte Absicht, „keinerlei Aktivitäten solcher Firmen innerhalb Seiffens oder des gesamten Erzgebirges zu tolerieren und zu unterstützen“, sei noch zulässig. Damit werde zu verstehen gegeben, dass sich die Betroffenen besonders eng mit der Tradition ihres Handwerks verbunden fühlen.

Im Herbst 2006 hatte ein niedersächsischer Unternehmer im erzgebirgischen Seiffen mit Figuren aus Fernost eröffnet. Das hatte zu Unmut bei den einheimischen Herstellern und zu der Kampagne geführt.

dpa

© LVZ-Online vom: Samstag, 10. März 2007